

Kleine Anfrage 2683

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an die Gemeinde Neustadt am Rennsteig (Ilm-Kreis)

Die Gemeinde Neustadt am Rennsteig finanziert sich über Zuweisungen des Landes, eigene Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und eigenen Steuereinnahmen.

Die Gemeinde Neustadt am Rennsteig unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zuweisungen in welcher Höhe hat die Gemeinde Neustadt am Rennsteig im Zeitraum von 2015 bis 2017 aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten (bitte nach Haushaltsjahren getrennt auführen)?
2. Welche Zuweisungen in welcher Höhe mit welchen Förderzielen hat die Gemeinde Neustadt am Rennsteig außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs aus Leistungen entsprechend der Anlage zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz im Zeitraum von 2015 bis 2017 erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
3. Für welche Investitionsvorhaben erhielt beziehungsweise erhält die Gemeinde Neustadt am Rennsteig Landeszuschüsse in welcher Höhe und welchem prozentualen Anteil gemessen an den Gesamtinvestitionskosten im Zeitraum von 2015 bis 2017 (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
4. In welcher Höhe erhielt die Gemeinde Neustadt am Rennsteig im Zeitraum von 2015 bis 2017 Bedarfszuweisungen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen?
5. Wie haben sich die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde Neustadt am Rennsteig im Zeitraum von 2015 bis 2017 entwickelt (bitte Einzelaufstellung nach Steuerarten und Haushaltsjahren)?
6. Wie hoch sind derzeit die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Neustadt am Rennsteig?

Kuschel